



INFORMATIONEN ▶ BERICHTE ▶ VEREINSNACHRICHTEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt

E-Mail: info@viereth-trunstadt.de • **Internet:** www.viereth-trunstadt.de **Tel.:** 09503/9222-0 • **Fax:** 09503/9222-55

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr • Tel. 09503/500934

41. Jahrgang

Freitag, den 13. November 2020

Nummer 23



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter
www.viereth-trunstadt.de

Volkstrauertag in der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Aus gegebenem Anlass (Corona-Pandemie) finden heuer keine Gedenkfeiern zum Volkstrauertag statt. Die Gedenkstätten / Kriegerdenkmäler können Sie gerne unter Einhaltung der Abstandsregeln mit Mund-Nasen-Schutz besuchen.

Es gilt, die Gesundheit unserer Bürger, sowie der Mitglieder der beteiligten Vereine zu schützen. Um dennoch dem großen Leid der Menschen und der vielen Opfer der Kriege in aller Welt zu gedenken, werden die Bürgermeister zusammen mit Vertretern der Reservisten und VdK am Samstag in Trunstadt und am Sonntag in Viereth nach den Gottesdiensten einen Kranz niederlegen! So soll auch ein kleines Zeichen für Frieden und Hoffnung in der Welt gesetzt werden!

Regina Wohlpart

1. Bürgermeisterin

FFW Trunstadt – Stückbrunn

Terminankündigungen für Nov. 2020

Coronabedingt dürfen weiterhin **keine** Übungen abgehalten werden!!

Die Vorstandschaft

Abfallwirtschaft

Restmüll:	Mittwoch, 25. November 2020
Biotonne:	Mittwoch, 18. November 2020
Papiertonne:	Dienstag, 17. November 2020
Gelber Sack:	Donnerstag, 26. November 2020

Wertstoffhof (im Bauhof):

Winterzeit:

Mi. 16.30 - 18.00 Uhr

Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Kompostierplatz Viereth, im Maintal (Tel. 09503/7651)

Hinweis auf Straßensperrung – GVS Viereth - Stückbrunn

In der Zeit vom 04.12. bis 08.12.2020 ist in Stückbrunn Höhe Ortsausgang der Gemeindeverbindungsstraße nach Viereth wegen einer Fertighausmontage (nur werktags) die Durchfahrt nicht möglich.

Um Beachtung wird gebeten.

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2020

TOP 01 Allgemeiner Bericht der 1. Bürgermeisterin

- Allgemeine Information durch die 1. Bürgermeisterin zur derzeitigen Corona-Pandemie u.a. auch zu den Infektionszahlen im Landkreis Bamberg. Durch den Anstieg der Coronafallzahlen kommt es zu einer erheblichen Einschränkung u.a. auch für geplante Veranstaltungen in den nächsten Monaten. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde auch mit der Kommunalaufsicht geklärt, inwieweit auch noch die Gemeinderatssitzungen ordnungsgemäß abgehalten werden können. Vom Landratsamt wurde hierbei signalisiert, dass bis auf Weiteres die Gemeinderatssitzungen in geeigneten Räumlichkeiten unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen stattfinden können.
- Am 16.10.2020 fand die sogen. Fledermauswanderung zwischen dem Ort Viereth und Unterhaid statt. Im Rahmen dieser Aktion bestand auch die Möglichkeit, die historische Kelleranlage in Viereth zu besichtigen. Ein herzliches Dankeschön erging seitens 1. Bürgermeisterin an Frau Anne Schmitt vom Flussparadies Franken sowie Frau Barbara Spieß und an Herrn Bürgermeister Carsten Joneitis für die Mitorganisation der Veranstaltung.
- Es wurde im Gemeinderat mitgeteilt, dass Herr Georg Klesse aus Viereth vor wenigen Tagen aufgrund einer schweren Erkrankung verstorben ist. Herr Georg Klesse hat maßgeblich auch zum Gelingen und der Umsetzung des Weg der Menschenrechte in der Gemeinde Viereth-Trunstadt beigetragen.
- Allgemeine Mitteilung von der stattgefundenen Versammlung des OGV Viereth mit Neuwahlen. Es wurde eine neue Vorstandschaft gewählt. Erfreulich war u.a. auch, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung 15 bis 20 Neumitglieder geworben werden konnten. Ein besonderes Dankeschön erging an die alte und neue Vorstandschaft für die geleistete Arbeit bzw. noch zu leistende Arbeit in den nächsten Monaten und Jahren.

TOP 02 Abwasseranlage der Gemeinde Viereth-Trunstadt und Betrieb der gemeindlichen Kläranlage;

Die bestehende Kläranlage der Gemeinde Viereth-Trunstadt ist bereits seit 1976 als mechanisch-biologische Anlage mit aerober Schlammstabilisierung in Betrieb und wurde im Jahr 2000 sowie im Jahr 2013 erweitert und saniert. Die zuletzt ausgeführten Sanierungsmaßnahmen umfassen die Erneuerung der gesamten Steuerungstechnik, den Austausch der Belüfterplatten sowie den Neubau der Fällmitteldosierstation.

Da der bestehende Wasserrechtsbescheid vom 23.03.2000 abgelaufen ist, wurde zwischenzeitlich für den weiteren Betrieb der Kläranlage ein neuer wasserrechtlicher Genehmigungsbescheid beantragt.

Der Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis wurde thematisch schon im Jahr 2018 von der Gemeindeverwaltung aufgegriffen und hierbei zeitnah die Weichen für die Vorbereitung der Antragsunterlagen gestellt. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.04.2018 wurde hierüber berichtet und auch der Beschluss gefasst, dass das Ingenieurbüro Gaul in Bamberg mit der Erstellung der Voruntersuchung und der Ausarbeitung der Antragsunterlagen für die Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Kläranlage Viereth-Trunstadt beauftragt wird. Zwischenzeitlich fanden mehrfach Gespräche mit den fachbegleitenden Büros sowie den beteiligten Behörden, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach sowie dem Landratsamt Bamberg - Sachgebiet Wasserrecht, statt. Neben der Ausarbeitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Betrieb der Kläranlage wurden auch weiterhin umfangreiche Grundlagen für die Beurteilung der Auslastung der Kläranlage Trunstadt vom fachbegleitenden Ingenieurbüro Gaul ausgearbeitet. Parallel zu der Vorbereitung der Antragsunterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnisantrag für den Weiterbetrieb der Kläranlage Trunstadt wurde das Planungsbüro Gaul mit der Erstellung einer Potenzialstudie nach der Kommunalrichtlinie 2019 beauftragt.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse und eine Grobzusammenfassung mit den geplanten Maßnahmen im Rahmen einer Teilverbesserungsmaßnahme im Bereich der Kläranlage Trunstadt wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und vom fachbegleitenden Ingenieurbüro, Herrn Ingenieur Brückner, erläutert.

Ein weiterer Themenbereich im Zusammenhang mit der durchgeführten Potenzialstudie und der Antragsverlängerung für den Bereich der Kläranlage Trunstadt ist unter anderem die Sicherstellung einer geregelten und nachhaltigen Entsorgung der Klärschlämme der Kläranlage Trunstadt. Auch hierzu fanden bereits Vorberatungen im Gemeinderat statt. Im August und Anfang September 2020 wurden letztmalig die Klärschlämme aus dem Klärschlammstapelbehälter im Rahmen der landwirtschaftlichen Verwertung auf den Flächen ausgebracht. Aufgrund der vorgegebenen gesetzlichen Parameter im Rahmen der Bodenuntersuchungen konnte jedoch der Klärschlammbehälter der Kläranlage Trunstadt nicht komplett entleert werden, so dass dieser noch mit ca. 200 - 250 m³ befüllt ist. Aufgrund der errechneten zu erwartenden Klärschlämme in den nächsten Monaten ist davon auszugehen, dass voraussichtlich Anfang Januar 2021 das Stauraumvolumen im Stapelbehälter ausgereizt ist. Die Klärschlämme können jedoch im Winterhalbjahr bzw. Januar / Februar nicht auf den landwirtschaftlichen Flächen verwertet werden, so dass eine Zwischenlösung im Rahmen einer Vorentwässerung der Klärschlämme im Bereich der Kläranlage und eine weitere thermische Verwertung unumgänglich ist. Derzeit werden die Vorbereitungsmaßnahmen für die mögliche Zwischenpressung der Klärschlämme im Bereich der Kläranlage in Trunstadt getroffen. Im Rahmen der Vorbereitung der Gemeinderatssitzung wurden auch seitens der 1. Bürgermeisterin, dem fachbegleitenden Büro, Mitarbeitern der Gemeinde Viereth-Trunstadt und im Beisein der Gemeinde Oberhaid einzelne Trocknungsmöglichkeiten bei Landkreisgemeinden besichtigt.

Vom fachbegleitenden Ingenieurbüro Gaul wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erarbeitet, damit auch langfristig die Entsorgung der Klärschlämme aus der Kläranlage Trunstadt sichergestellt wird. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Seitens der Verwaltung, in Absprache mit dem beauftragten Planungsbüro, wird

die Empfehlung ausgesprochen, dass ab Januar 2021 die Entsorgungswege mittelfristig gesichert und einer thermischen Verwertung zugeführt werden. Sofern möglich, sollte daher die landwirtschaftliche Ausbringung der Klärschlämme im Laufe des Jahres 2021 reduziert werden bzw. gänzlich entfallen.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1:**Bauliche Umsetzung der Teilsanierungsmaßnahme im Bereich der Kläranlage Trunstadt**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt den geplanten baulichen Maßnahmen für eine Teilsanierung im Bereich der Kläranlage Trunstadt zu. Die Verwaltung und das fachbegleitende Ingenieurbüro Gaul werden beauftragt die Unterlagen für den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid für den Betrieb der Kläranlage Trunstadt zeitnah bei den beteiligten Fachbehörden einzureichen. Nach Inaussichtstellung der Genehmigung für den Fortbetrieb der Kläranlage werden die weiteren Grundsaterhebungen für eine detaillierte Erstellung des Leistungsverzeichnisses erarbeitet. Vor der Ausschreibung der geplanten baulichen Maßnahmen erfolgt eine erneute Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2:**Entsorgung der Klärschlämme der Kläranlage Trunstadt**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt dem Pilotversuch für die Entwässerung der Klärschlämme vor Ort im Bereich der Kläranlage Trunstadt zu. Der Pilotversuch wird mit der Klärschlamm Siebpresse der Firma EnWaT, durchgeführt. Die vorgewässerten Klärschlämme sollen über die Firma Südwasser langfristig verwertet werden. Die 1. Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt die Vertragskonditionen mit der Firma Südwasser auszuarbeiten. Der geplanten und zwingend erforderlichen Verwertung der Klärschlämme im Winter 2020/2021 mit der Firma Südwasser wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 Sanierung des Trinkwasserbehälters in Trunstadt, Vorstellung des Sanierungskonzeptes;
Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt einer Sanierung des Trinkwasserhochbehälters Trunstadt zu. Bei der Sanierung soll unter anderem ein Rückbau der Glasbausteine mit Erstellung eines neuen Mauerwerkes und Verputz erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt die bereits aufgezeigten Planungsschritte (Leistungsphasen) zeitnah umzusetzen und die Abstimmungen mit dem Landratsamt Bamberg, Gesundheitsamt, vorzunehmen. Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung (Brutto 490.280,- €) kann das Leistungsverzeichnis detailliert ausgearbeitet und die Ausschreibung vorgenommen werden. Die Vergabe der einzelnen Leistungen bzw. Maßnahmen erfolgt dann in einer Gemeinderatssitzung im Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Beschlussfassung über die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, sowie über die Anlage zur Satzung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt die vorliegende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Viereth-Trunstadt, einschließlich der Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze). Die Satzung tritt zum 01.12.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.08.2019 über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren, einschließlich der Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze), außer Kraft. Der Entwurf der Satzung ist dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 05 Kinderspielplatz in Stückbrunn;
Beratung und Beschlussfassung über geplante Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für Spielgeräte

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass die Ersatzbeschaffung für den Spielplatz in Stückbrunn / Festplatz bei der Firma Spielplatzgeräte Meier vorgenommen wird. Es werden beschafft ein Spielturm Bella zu einem Nettokaufpreis i.H.v. 9.065,70 €, eine Duo-Nestschaukel zu einem Erwerbsspreis von 2.929,50 € (netto) und ein Tor zu einem Kaufpreis i.H.v. 697,50 € (netto) zzgl. Fracht i.H.v. 145,00 € beschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 06 Sportplatzpflege Sportanlage des 1. FC Viereth;
Beratung zur Teilkostenübernahme für durchgeführte Reparaturen am Mähgerät - Etesia Aufsitzmäher

Im Rahmen der Beratung in der Gemeinderatssitzung wurde vom Gemeinderat eine gewisse Teilkostenübernahme seitens der Gemeinde Viereth-Trunstadt in Aussicht gestellt, wobei das weitere Verfahren noch mit der Firma Etesia bzw. der Firma BayWa in Bamberg abgestimmt werden muss. Der Tagesordnungspunkt wird daher in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten.

Im Gemeinderat zustimmend zur Kenntnisnahme.

TOP 07 Anbau an der Feuerwehrrhalle der Freiwilligen Feuerwehr in Viereth;
Vergabebeschluss für die Beschaffung eines Ölabscheiders

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und beschließt, dass der Ölabscheider bei der Firma Mall GmbH, Donaueschingen zu einer Erwerbssumme i.H.v. 12.696,43 € (brutto bei 16% MWSt.) beschafft wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2
Persönlich beteiligt: 0

TOP 08 Mitteilungen/Verschiedenes
Öffentlich

Hier erfolgten Anfragen und Mitteilungen aus der Mitte des Gemeinderates.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Vom 26.10.2020 der Gemeinde Viereth-Trunstadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat am 26. Oktober 2020 die nachstehende Satzung beschlossen.

Die o.g. Satzung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) hiermit amtlich bekanntgemacht:

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende **SATZUNG**

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für
 1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Gemeinde Viereth-Trunstadt erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,
 4. Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung.
 Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31. Juli 2019 über Aufwendungs- und Kostenersatz und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren außer Kraft.

Gemeinde Viereth-Trunstadt, den 27.10.2020


Regina Wolfart



1. Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) zusammen

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde Viereth-Trunstadt von 10 %
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	25 Jahren	7,91 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25 Jahren	7,91 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	25 Jahren	6,52 Euro
Gerätewagen Logistik 2 GW-L2	25 Jahren	7,37 Euro
Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	4,75 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	3,94 Euro
Kleintransporter - VW Caddy	10 Jahren	3,23 Euro
VW Pritsche	10 Jahren	5,32 Euro
Fendt GTA 380	12 Jahren	5,58 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde Viereth-Trunstadt von 10 %
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	184,02 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	184,02 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	131,44 Euro
Gerätewagen Logistik 2 GW-L2	102,57 Euro
Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW	40,82 Euro
Kleintransporter - VW Caddy	17,36 Euro
VW Pritsche	25,40 Euro
Fendt GTA 380	25,48 Euro
Tragkraftspritzenanhänger TS 8/8 mit Pumpe	69,10 Euro
Feuerwehranhänger mit Rettungsboot	13,14 Euro
Geräteanhänger Ölsperre	12,63 Euro
Verkehrssicherungsanhänger	5,20 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptamtlicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet:

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben 44,00 €

- b) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 3 innehaben 58,00 €

(Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 € (Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) für Beamte des fachlichen Schwerpunkts feuerwehrtechnischer Dienst, die ein Amt der Qualifikationsebene 2 innehaben 16,40 €
 b) sonstige Bedienstete 16,40 €
 c) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Diese Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren tritt am 01. Dezember 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 31. Juli 2019 außer Kraft.

Viereth-Trunstadt, den 27.10.2020



1. Bürgermeisterin

Impressum

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpert, Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Seniorenbüro Viereth-Trunstadt

in Trunstadt, Schlossplatz 6

Tel. 09503 / 500934

Dienstag: 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 11.30 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren,

es gelten wieder strengere Vorschriften, da sich das Virus weiter ausbreitet.

Wir brauchen weiter Ausdauer und einen langen Atem.

Es gilt weiter, vorsichtig sein, ehrlich sein. Senioren gehören zu den am meisten Gefährdeten, genauso wie Menschen mit Vorerkrankungen. Auch wenn man sich fit fühlt.

Darum scheuen Sie sich nicht Hilfe in Anspruch zu nehmen. Helfen tun wir alle gern, sich aber helfen zu lassen ist schwieriger.

Wir sind in unserer Gemeinde familiär und nachbarschaftlich noch gut vernetzt. Trotzdem bieten wir weiterhin Hilfe beim Einkauf an, bringen den Brief zur Post oder sind da, wenn Sie einfach nur reden wollen oder sonstige Unterstützung brauchen.

Rufen Sie an, melden Sie sich! Sprechen Sie außerhalb der Öffnungszeiten auf Band, wir

melden uns bei Ihnen. Telefonnummer nicht vergessen.

Auch Sie selbst können viel tun. Für sich und andere.

Telefonieren Sie miteinander. Rufen Sie Nachbarn, Bekannte, Skatbruder u. s. w. an. Tauschen Sie sich aus.

Hören Sie Radio und Singen Sie mit.

Schauen Sie Ihre Lieblingssendungen an.

Lesen Sie Bücher und Zeitschriften.

Stöbern Sie in Erinnerungen, sichten Sie Fotos und Bilder.

Kochen Sie was Leckeres oder lassen Sie sich ein gutes Essen bringen.

Schreiben Sie Tagebuch, wie geht es mir, was habe ich heute gemacht!

Denken Sie an andere und zünden Sie eine Kerze an.

Das Virus verändert weiter unser Leben.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Seniorenbüroteam



Jugendarbeit

(@ Jugendpflegerin Vanessa Konz)

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Jugendräume leider wieder bis voraussichtlich 30.11.2020 geschlossen, dennoch bin ich für euch/Sie weiterhin da.

Über verschiedene Kanäle bieten wir euch, liebe Kinder und Jugendliche, Aktionen zum Mitmachen an oder informieren euch über Neuigkeiten seitens der Jugendarbeit!

Solltet Ihr/Solltet Sie Fragen haben, könnt ihr/können Sie gerne über die angegebenen Kanäle Kontakt zu mir aufbauen!

Rückblick - Halloween-Schnitzeljagd

Anfang der Herbstferien fand für alle Kinder, Jugendlichen und Familien eine spannende Halloween-Schnitzeljagd in Trunstadt statt. Die Teilnehmer*Innen konnten über mehrere Tage bei einem kleinen Spaziergang durch den Ortsteil bei 6 Stationen spannende Rätsel lösen und zum Schluss durch ein Lösungswort eine kleine Überraschung gewinnen.



Die Resonanz und die Rückmeldung der Eltern und Kinder waren sehr gut und die Aktion bereitete allen große Freude.



IST WEITERHIN ONLINE FÜR EUCH DA



jam_vanessakonz



Vanessa Jam Viereth-Trunstadt



0174 1612901

Adventsfenster in Viereth-Trunstadt

Um die Advents- und Weihnachtszeit gerade in diesem außergewöhnlichen Jahr gemeinsam ein bisschen schöner zu gestalten, wollen wir einen Adventskalender in den Ortsteilen Viereth und Trunstadt in Form von Adventsfenstern mit Hilfe der Bürger*Innen der Gemeinde kreieren.

Das Ziel ist es, sowohl in Viereth als auch in Trunstadt alle 24 „Türchen“ öffnen zu können und eine Adventskalender-Route zu erstellen, sodass die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde sich bei einem Abendspaziergang an vielen weihnachtlich geschmückten Fenstern erfreuen können.

Mitmachen kann jede Institution, jedes Gewerbe, jeder Verein und Privathaushalt!



Und so einfach geht es:

Zuhause ein Fenster dekorieren

Bis 19.11.2020 das Adventsfenster (Zahl 1-24 und Adresse) bei Vanessa anmelden

Ab dem gewünschten Tag beleuchten!

Wichtig ist, dass das Fenster von der Straße aus gut sichtbar ist. Ein gemütliches Zusammenkommen beim Öffnen der Fenster ist aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich.

Wir freuen uns sehr auf Ihre/Deine Teilnahme!

Bei Fragen stehe ich Ihnen/euch gerne unter der 0174/1612901 oder unter vanessa.konz@iso-ev.de zur Verfügung!

Vollzug der Wassergesetze

42.2-641.9 Nr. 74/81

Vollzug der Wassergesetze;

Kiesgewinnungsanlage Dotterweich, Viereth, vormals Bamberger Sand- und Kiesbaggerei, Antrag auf Änderungsplanfeststellung;

Auslegung der Antragsunterlagen

Der Rechtsvorgängerin (Bamberger Sand- und Kiesbaggerei) wurde durch Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Bamberg vom 23.11.1967 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 05.03.1968, der Betrieb einer Kiesgewinnungsanlage in Verbindung mit einem Zufahrtskanal zum Main genehmigt. Mit Bescheid vom 23.04.1976 erfolgte die Gestattung für den Abbau in nördliche Richtung.

Zwischenzeitlich betreiben die Firmen Kieswerk Dotterweich GmbH und Transporte Dotterweich GmbH die Kiesgewinnungsanlage in Viereth.

Die zuletzt mit Planfeststellungsbeschluss vom 24.02.1989 erteilte Gestattung wurde in der Vergangenheit mehrmals hinsichtlich der Frist verlängert. Mit Bescheid vom 19.02.2010 wurde zudem der Abtrag der im See vorhandenen Inseln gefordert, um Renaturierungsstrukturen erhalten zu können.

Mit den nun vorgelegten Planunterlagen soll eine weitere Fristverlängerung, eine Erweiterung des Vorhabenbereiches im Nordosten und ein schlüssiges Gesamtrekultivierungskonzept auf den Weg gebracht werden.

Antragsgegenstand:

Mit den vorliegenden Unterlagen werden folgende Anträge gestellt:

1. Antrag auf Fristverlängerung für den Abbau bis zum 31.12.2030
2. Antrag auf Fristverlängerung für die Rekultivierung bis zum 31.12.2033
3. Antrag auf Änderungsplanfeststellung zum Erhalt der rechten bestehenden Insel sowie zum Erhalt der linken bestehenden Insel zu 25% und Durchführung der Renaturierungsplanung
4. Antrag auf teilweise Verfüllung der Grube mit Fremdmaterial bis Zuordnungswert Z0 zu Renaturierungszwecken
5. Antrag auf Erweiterung der Abbaufäche in nördliche Richtung im Bereich der Flurstücke 1409 bis 1416 (ca. 6.310 qm) inklusive Wiederverfüllung sowie Durchführung der dortigen Renaturierungsplanung

Das Landratsamt Bamberg wird hierzu ein Änderungsplanfeststellungsverfahren durchführen.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom **23. November 2020 bis 23. Dezember 2020** während der Dienststunden bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt (Tel. 09503/9222-19) zur allgemeinen Einsicht aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf die Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Für die Einsichtnahme der Unterlagen ist es zwingend erforderlich, vorab bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt telefonisch einen **Termin zu vereinbaren**. Auf den Beschluss des BVerwG vom 27.05.2013 - 4 BN 28.13 wird Bezug genommen. Das Hygienekonzept der Gemeinde ist zu beachten.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, Ludwigstraße 23, Zimmer H 325 oder bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift ist vorab zwingend telefonisch ein Termin bei der Gemeinde bzw. beim Landratsamt Bamberg zu vereinbaren. Auf den Beschluss des BVerwG vom 27.05.2013 - 4 BN 28.13 wird Bezug genommen.

Im Falle einer elektronischen Einwendung ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail genügen diesem Formerfordernis nicht. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Impressum>.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG (Planfeststellung, Plangenehmigung, Absehensentscheidung) einzu legen, sind bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb derselben Einwendungsfrist vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 70 Abs. 1 WHG, Art. 69 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG).

Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet Art. 73 Abs. 4 Satz 3 bis 6 BayVwVfG, auch in Fällen seines Abs. 8, keine Anwendung (§ 7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin), der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Weitere Hinweise:

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren vom Landratsamt Bamberg erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt Bamberg kann die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros, den Amtlichen Sachverständigen und Trägern öffentlicher Belange zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO besteht.

Die Vorhabenträger und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez. Hack

Hack

Verw. Fachwirtin

Noch mehr Bürgerinformation

Landkreis Bamberg gibt Newsletter heraus

Der Landkreis Bamberg bietet als zusätzliche Informationsquelle für seine Bürgerinnen und Bürger ab sofort einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, über das aktuelle Geschehen im Landkreis Bamberg immer auf dem Laufenden sein. Egal ob die aktuellen Corona-Fallzahlen, Straßensperrungen im Landkreis oder die wichtigsten Beschlüsse unserer Kreisgremien - mit dem Newsletter des Landkreises Bamberg ist man immer informiert.

Corona-Tests: Pflicht vor der Kür

Landrat Kalb und Oberbürgermeister Starke regen an, begrenzte Testkapazitäten zielgenauer einzusetzen

„Die Nachverfolgung positiv getesteter Personen und deren Kontakte verzögert sich aktuell immens, weil die Labore überlastet sind.“ Von dieser Erfahrung berichten der Bamberger Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke letzte Woche dem Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder und Gesundheitsministerin Melanie Huml. „Die Mitarbeiter unserer Gesundheitsbehörden warten zum Teil mehrere Tage auf Testergebnisse.“

Nachdem ein Teil der Testkapazitäten für freiwillige Corona-Tests gebunden ist, schlagen Kalb und Starke vor, „in der aktuellen Hochphase der Infektionswelle vorübergehend auf freiwillige Tests zu verzichten. Die Pflicht muss derzeit vor der Kür kommen“. Sicher hätten die Menschen Verständnis dafür, dass zunächst Personen, bei denen ein Corona-Verdacht vorliege, Vorrang haben.

Landkreis Bamberg unterstützt seine Gastronomie

Liefer- und Abholservice im Landkreis Bamberg

Die Corona-Pandemie hat uns alle fest im Griff. Gerade die Gastronomie ist durch die neuen Corona-Regelungen seit 2. November 2020 besonders stark betroffen. Die Gaststätten sind geschlossen, lediglich Liefer- und Abholdienste sind möglich. Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Gastronomiebetriebe in dieser herausfordernden Zeit in Form einer Kartenübersicht mit allen gastronomischen Dienstleistungen rund um das Thema Liefern und Abholen.

Sie möchten ihren Betrieb eintragen?

Wenn ihr Betrieb Interesse hat, Informationen zu Liefer- und Abholmöglichkeiten transparent zu machen und kostenlos mit einem Unternehmenseintrag in der digitalen Karte präsent zu sein, füllen Sie einfach den kurzen Fragebogen aus: <http://bit.ly/Abfrage-lieferservice>

Digitale Landkarte

Hier finden Sie demnächst alle Gastronomiebetriebe im Landkreis Bamberg, die einen Liefer- und/oder Abholservice anbieten: <https://maps.bamberg-wirtschaft.de>

Landratsamt Bamberg

Weihnachtspost gegen die Einsamkeit

Mitmachaktion des Landkreises Bamberg für unsere pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren

Den Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Pflegeeinrichtungen stehen schwierige Zeiten bevor. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten erneut strikte Besuchsbeschränkungen. Auch Pflegebedürftige, die zuhause oder in einer Tagespflege betreut werden, können in den nächsten Wochen zum eigenen Schutz nur wenig Besuch empfangen. Um der drohenden Einsamkeit entgegen zu wirken und ein wenig Licht und Freude in diese oft trostlose Zeit zu bringen, geht jetzt die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg, für die älteren Menschen Briefe zu schreiben oder Postkarten zu basteln. Landrat Johann Kalb: „Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Eltern: Lasst uns zusammenrücken und unseren Seniorinnen und Senioren eine Freude bereiten. Denn manchmal sind es die kleinen Gesten, die uns unsere Probleme für einen Moment vergessen lassen und uns den Tag versüßen.“

Die Weihnachtspost für unsere Seniorinnen und Senioren kann bis Freitag, 11. Dezember 2020 in den jeweiligen Rathäusern der Landkreiskommunen und im Landratsamt abgegeben werden.

Die Ehrenamtsbeauftragte und die Generationenbeauftragte des Landkreises Bamberg werden dann in den Tagen vor Weihnachten die Post in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Bamberg verteilen.

Für Fragen zur Mitmachaktion können Sie sich wenden an:

Frau Maarit Stierle Tel.: 0951/85-510, E-Mail:

maarit.stierle@lra-ba.bayern.de oder an Frau Friederike Straub,

Tel.: 0951/85-498, E-Mail: friederike.straub@lra-ba.bayern.de.





Samstag, 14.11., Diaspora-Kollekte für das Bonifatiuswerk

- Tru 17.30 Uhr Vorabendmesse mit Gebetsanliegen
- für +Gef., Verm., Verst. d. ehemaligen Gemeinde Trunstadt/Stückbrunn
 - für +Leb. u. Verst. des VDK-Ortsverbandes Trunstadt
 - für +Heinrich und Margaretha Zweyer (zum Jahrtag) u. Angeh. und Erika Zweyer und Sabina Gröger
 - für +Johann Schmitt, Ludwig Schmitt (zum Jahrtag), Verst. d. Fam. Schmitt und Kneuer
 - für +Anna und Michael Nüßlein und Angeh.
- Bischb 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 15.11., 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS DIASPORASONNTAG, VOLKSTRAUERTAG

- Trosd 08.30 Uhr Wortgottesfeier
Diaspora-Kollekte für das Bonifatiuswerk
- Vie 08.30 Uhr Eucharistiefeier (Lekt.: Ruth Wichert) mit Gebetsanliegen
- für +Gef., Verm. und Verst. der ehemaligen Gemeinde Viereth/Weiher
 - für +Robert Kohler und +Manfred Götz, best. von der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Viereth
 - für Verst. der Fam. Bretl, Sauer und Hymon

- Tütsch 10.00 Uhr Wortgottesfeier
Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 17.11.

- Roß 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Gebetsanliegen
- für +Josef und Luise Schmid
 - für +Friedlinde Albert
 - für +Peter Klarmann, Hans und Sofie Hofmann

Mittwoch, 18.11.

- Tütsch 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 20.11.

- Trosd 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 21.11., GEDENKTAG UNSERER LIEBEN FRAU IN JERUSALEM

- Tru 14.00 Uhr Taufe der Kinder Joshua Daniel Jäger, Kornstraße und Milan Thomann, Bischberg
- Vie 17.30 Uhr Vorabendmesse (Lekt.: Daniela Horn) mit Gebetsanliegen
- für +Anneliese und Georg Eidenbach, Gabi und Richard Herbst
 - für +Renate und Joseph Krapp
 - für +Agathe und Kunigunda Pflaum, Seeäckerstr.
 - für +Eltern Pickel
 - für +Josef und Rosina Wachter, Wolfgang Leopold und Angeh.
- Verkauf von Kalendern für die Advents- und Weihnachtszeit (3,50 €)

Sonntag, 22.11., CHRISTKÖNIGSSONNTAG Hochfest

- Roß 08.30 Uhr Wortgottesfeier
Tru 08.30 Uhr Eucharistiefeier für alle lebenden und verstorbenen Pfarrangehörigen
Verkauf von Kalendern für die Advents- und Weihnachtszeit (3,50 €)

- Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

- Bischb 17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Mittwoch, 25.11., HL. KATHARINA von Alexandrien

- Tütsch 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 27.11.

- Trosd 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 28.11., BEGINN DER ADVENTSZEIT

Bitte das Hausgebet (Montag, 30.11.) mitnehmen!

- Tru 17.30 Uhr Vorabendmesse zum 1. Adventssonntag mit Gebetsanliegen
- für Leb. u. Verst. d. Singgemeinschaft Trunstadt
 - für +Lina und Willi Günslein (zum Jahrtag)
 - für +Elisabeth u. Oswald Wirth, Tochter Hannelore, Schwiegersohn Siegfried und Schwiegertochter Annette
 - für +Peter Schulz (zum Jahrtag) u. Verst. d. Fam. Hohner und Schulz

Sonntag, 29.11., 1. ADVENTSSONNTAG

Bitte das Hausgebet (Montag, 30.11.) mitnehmen!

- Vie 10.00 Uhr Eucharistiefeier (Lekt.: Georg Then) mit Gebetsanliegen
- für +Anna Ebitsch (1. Jahrtag) und +Walter Ebitsch
 - für +Ludwig Söder, Verst. der Fam. Söder und Bäuerlein
 - für +Joseph Neuner, Eltern und Schwiegereltern
 - für Leb. und Verst. der Fam. Winkler und Wibmer, +Adolf Auer und Albin Dütsch
 - für verstorbene Mitglieder der Krippenfreunde

- Tütsch 10.00 Uhr Wortgottesfeier

- Bischb 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 30.11.

- Vie/Tru 19.30 Uhr Hausgebet

Das Sakrament der Taufe empfangen:

- Vie Mila Fröhling, Weiherer Straße
Tru Linus Häfner, Roßstadt

Das Sakrament der Ehe spendeten sich:

- Roß Lisa-Marie Oppelt und Tobias Müller, Eltmann

In Gottes Ewigkeit wurden aufgenommen:

- Vie Georg Klesse, Im Stämmig
Gerhard Pezlar, Am Steinbruch
Roß Brunhilde May, Weinbergstraße

Ergebnis der Caritas-Herbstsammlung 2020

- Viereth 884,00 €
Trunstadt 610,37 €

Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!

Verkauf von Mitmach-Kalendern für die Advents- und Weihnachtszeit

Am 21. und 22. November wird nach den Gottesdiensten in beiden Pfarreien wieder der „Essener Adventskalender“ zum Selbstkostenpreis von 3,50 € angeboten. Diesmal heißt das Thema „Alle Jahre wieder“ und enthält für die Zeit vom 1. Adventssonntag 2020 bis zum 06. Januar 2021 wieder viele Geschichten, Lieder, Bastelanregungen usw.

Der Kalender, der vor allem für Familien mit Kindern zwischen 4 und 12 Jahren gedacht ist, kann auch ab sofort in beiden Pfarrbüros und in der Bücherei gekauft werden!

Auch außerhalb der Gottesdienste gelten in den Kirchen die staatlichen Anordnungen, d.h. die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Kontaktbeschränkungen!

Für die Mitfeier der Gottesdienste bitte weiterhin beachten:

- **der Mund-Nasenschutz ist aufgrund der gestiegenen Coronazahlen jetzt für den ganzen Gottesdienst zwingend vorgeschrieben.**
- **mit eigenem Gebetbuch** (Die kircheneigenen Gebetbücher mussten aus hygienischen Gründen weggeräumt werden)
- **mit Einlassbeschränkung** (Empfang durch Ordner und Platzzuweisung)
- **mit vorgegebener Sitzordnung (je 1,5 m Abstand, nur Angehörige eines Hausstandes dürfen - und sollten - nebeneinander sitzen, Stehplätze höchstens für Ordner/innen)**
- **mit Verzicht auf Weihwasser, Händereichen und Grüppchenbildung - auch vor der Kirche**
- **mit ausschließlicher Benutzung des Haupteingangs**

Kommen Sie bitte frühzeitig mit dem nötigen Abstand, um „Stau“ vor dem Eingang zu vermeiden und trotz der gebotenen Vorsichtsmaßnahmen zu Gottesdienstbeginn auf dem Platz zu sein!

Es wird eine Anmeldung für die Gottesdienste in Viereth empfohlen. Anmeldungen im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten unter Tel. 250.

(5 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes erlischt die damit verbundene Reservierung eines Sitzplatzes!)

Allen gute Gesundheit, Gottes Segen und Verständnis für diese Maßnahmen.

Pfarrbüro Viereth: Tel.: 09503/250

E-Mail: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Viereth:

Mo.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Mi.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
 Do.: 15.30 Uhr - 18.00 Uhr
 Fr.: 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Gemeindereferentin Ruth Wichert: Tel.: 09503/500 1391

E-Mail: ruth.wichert@erzbistum-bamberg.de

Pfarrbüro Trunstadt: Tel.: 09503/251

E-Mail: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

Bürozeiten in Trunstadt:

Di: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
 Mi: 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Do: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
 Fr: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

HOME PAGE: www.pfarrei-trunstadt.de

Pfarramt Bischberg: Tel.: 0951/6 13 31

E-Mail: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de

HOME PAGE: www.pfarrei-bischberg.de und

www.pfarrei-stegaurach.de

IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:

Viereth

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32

BIC: GENODEF1FOH

Trunstadt

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31

BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG:

IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07

BIC: GENODEF1FOH

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Ev.- Luth. Pfarramt Trabelsdorf

Von-Münster-Platz 1

96170 Trabelsdorf

Tel.: 09549/375 Fax: 09549/5147

E-mail: pfarramt.trabelsdorf@elkb.de

Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche

Sonntag um 9.30 Uhr - jedoch nicht am 27.12.20.

- Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckungspflicht - (Stand November 2020)

Weihnachtsgottesdienste:

Donnerstag, 24.12.20 - Heiliger Abend

15.00 Uhr Familiengottesdienst

17.00 Uhr Christvesper mit Posaunenchor und mit Gesang von Verena Hirschlein

Beide Gottesdienste finden im Hof von Fam. Dietz, Ringstr. 1, Trabelsdorf, statt.

(Auch bei Nieselregen oder leichtem Schneefall)

ACHTUNG:!! - 22.00 Uhr Christmette - entfällt !!

Freitag, 25.12.20 - 1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

Samstag, 26.12.20 - 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

ACHTUNG:!! - Sonntag, 27.12.20, 9.30 Uhr - entfällt !!

Donnerstag, 31.12.20 - Silvester

18.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

ACHTUNG:!! - 01.01.2021 - Neujahr um 9.30 Uhr - entfällt !!

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe: findet z.Zt. nicht statt.

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an:

DIAKONIESTATION BAMBERG - AURACHGRUND

Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511-0

Monatsspruch:

Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe sie ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut.

Jesaja 58,7

Mit freundlichen Grüßen

Hedwig Deinzer, Pfarrerin



Medizinischer Notfalldienst

Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

Rettungsdienst Notruf: **112**

Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 13.00 Uhr - Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr - Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

Kinderärztlicher Notdienst:

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!

An alle Vereine & Institutionen

Weihnachten rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können? Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

VdK Ortsverband – Viereth

Absage der Weihnachtsfeier

Liebe VdK Mitglieder,

Es ist uns leider nicht möglich, heuer eine Weihnachtsfeier für unsere Mitglieder zu organisieren. Corona lässt uns keine andere Wahl, zumal wir fast alle als Risikogruppe eingestuft werden. Die gesamte Vorstandschaft bedauert es sehr, diesen Schritt gehen zu müssen. Zu gerne hätten wir uns alle mal wieder getroffen, um ein paar schöne und gesellige Stunden mit Euch zu verbringen. Deswegen haben wir gemeinsam beschlossen, für unsere über 70jährigen Mitglieder ein kleines Geschenk ab Mitte Dezember an Euch zu überreichen. Es soll eine kleine Geste für die ausgefallene Weihnachtsfeier sein.

Wir hoffen alle, dass es im nächsten Jahr wieder besser wird, und wir im März die Jahreshauptversammlung wie geplant abhalten können. Sollte dies nicht möglich sein, wird es in 2021 keine JHV geben, erst wieder 2022. Dies ist in der Satzung des VdK auch so geregelt.

Wolfgang Amschler 1. Vorsitzender VdK Ortsverband - Viereth

Obst- und Gartenbauverein Viereth

Bericht von der Jahreshauptversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft

Die Versammlung fand am Mittwoch, den 21.10.2020, um 19.00 Uhr, in der Brauerei Mainlust in Viereth statt.

Die Veranstaltung war sehr gut besucht, natürlich unter Einhaltung der aktuellen Corona-Hygiene- und Abstandsregeln. Hierfür bedanken wir herzlich bei unseren Mitgliedern. Wir konnten auch zahlreiche Neumitglieder begrüßen, die im weiteren auch Verantwortung im Verein übernehmen und damit den Fortbestand des Vereins sichern.

Es folgte der Bericht des Kassiers und die Entlastung des alten Vorstandes.

Nach dem gemeinsamen Abendessen erfolgte die Vorstandswahl unter der Leitung von Frau Bürgermeisterin Wohlpart. An sie ergeht hier nochmals herzlicher Dank für die Durchführung der Wahl.

Gewählt wurden:

Erster Vorstand: Herr Christian Zweier
Zweiter Vorstand: Herr Bernhard Krapp
Schriftführerin: Frau Maria Klimaszyk
Vereinskassierin: Frau Felicia Kroll
Beisitzer: Frau Elfriede Ziehr
Herr Hubert Ebitsch
Herr Michael Klesse
Herr Horst Kroll
Herr Jonas Linzmayer
Kassenprüfer: Frau Bernadette Krapp
Herr Paul Hülswitt

Wir freuen uns über die neue Zusammensetzung im Vorstand und bedanken uns bei allen neu oder wiedergewählten Vorstandsmitgliedern für die Übernahme der Ämter. Wir wünschen allen ein glückliches Händchen bei der Führung des Vereins. Natürlich gilt unser Dank auch den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre hervorragenden Leistungen und ihren Einsatz. Im Besonderen gilt unser Dank natürlich, für den unermüdlischen und langjährigen Einsatz, der scheidenden ersten Vorsitzenden Frau Renate Bieber. Sie war die letzten Jahre die treibende Kraft im Verein, Unter ihrer Leitung sind Veranstaltungen wie Osterbrunnenschmücken, Sommerblumenaktion, Fronleichnamsaltar, Kräuterweihe und viele andere gemeinnützigen Veranstaltungen und Arbeiten am Leben gehalten worden.

Die neue Vorstandschaft will natürlich die bekannten Veranstaltungen weiterführen, aber auch den Terminkalender erweitern. In Planung sind für das kommende Jahr z.B. Obstbaumschnittkurs, verschiedene Kinderevents, Vogelhäuschen bauen, Kürbis schnitzen etc., natürlich unter Berücksichtigung der weiteren Coronaentwicklung.

Die Termine dafür sind im Amtsblatt unter den Terminplanung der Ortsvereine zu entnehmen.

Beibehalten wird auch das monatliche Treffen für Mitglieder und Interessierte am ersten Mittwoch des Monats um 19.00 Uhr im Vereinsheim im alten Rathaus. Hier freuen wir uns auf euer Kommen.

Wir freuen uns auf tatkräftige Unterstützung und frische Ideen im Vereinsleben.

1. Vorsitzender Christian Zweier

RK Trunstadt

Terminhinweise Nov. 2020

13.11. **Coronabedingt** findet **keine** Monatsversammlung statt!!!

Die Vorstandschaft.

Soldaten- und Reservistenkameradschaft Trunstadt

Kriegsgräbersammlung 2020

Die Sammlung an Allerheiligen in Trunstadt erbrachte trotz der Coronapandemie einen Betrag von 538,03 Euro.

In diesem Betrag ist auch eine Spende der RK Trunstadt enthalten.

Den Sammlern und allen Spendern auch im Namen des Deutschen Kriegsgräberbundes ein herzliches „Dankeschön“.

Die Vorstandschaft.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Die VHS Bamberg-Land setzt den Kursbetrieb aus bis 30. November 2020

Die Aussetzung aller Präsenzkurse erscheint uns vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens und der schwierigen Situation der öffentlich genutzten Räumlichkeiten in den Gemeinden im Landkreis erforderlich.

Wir arbeiten daran, so viele Kurse wie möglich im Online-Format weiterzuführen. Welche Angebote online weitergeführt werden, oder ob entfallene Termine im Anschluss nachgeholt werden, erfahren unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei den Außenstellen der VHS oder ihren Kursleitungen.

Aktuelle Informationen zu den Online-Angeboten und Livestreams gibt es auf unserer Homepage

www.vhs-bamberg-land.de

Wir hoffen, dass wir im Dezember mit den Präsenzkursen weitermachen können und bitten um Verständnis.

Das vhs-Büro ist zu den üblichen Sprechzeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85760

info@vhs-bamberg-land.de

www.vhs-bamberg-land.de

Wir sagen Danke
für Ihr Vertrauen, wünschen Ihnen alles Gute und freuen uns auf ein Wiedersehen 2021! Georg Hertel mit Team
Hertel Ihr Gärtner in Zapfendorf
Gleichen 1-9992 1788
www.gartners-hertel.de

Winterpause
Ab 8. November 2020
Gärtnerei & Blumenladen geschlossen.
Am 1. Februar 2021 starten wir mit gewohnter Auswahl ins neue Gartenjahr!
Hertel Ihr Gärtner in Zapfendorf
Gleichen 1-9992 1788
www.gartners-hertel.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JOBS
IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ich bin für Sie da...

Stefanie Buchaly
Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir machen Schifffahrt möglich.

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Schweinfurt sucht für den Standort des Außenbezirks Haßfurt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet, eine/einen

Wasserbauerin/Wasserbauer (m/w/d) oder artverwandten Beruf aus dem Bauhauptgewerbe (Betonsanierer/in, Straßenbauer/in, Pflasterer/in, Beton- bzw. Stahlbetonbauer/in, Maurer/in, Zimmerer/in [m/w/d])
Der Dienort ist Haßfurt.

Referenzcode der Ausschreibung 20201809_9561

Fühlen Sie sich angesprochen?
Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 06.01.2021 über das Elektronische Bewerbungsverfahren (EBV) auf der Einstiegsseite <http://www.bav.bund.de/Einstieg-EBV>
Hier geben Sie bitte den oben genannten Referenzcode ein.

Sie können sich auch per Post unter „Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, Schloßplatz 9, 26603 Aurich“ bewerben.

Weitere fachliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Eva Brückner, Tel.: 0171 3050731, für Auskünfte zum weiteren Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Sabrina Müller, Tel.: 09721 206-121, zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Internet unter <http://www.gdws.wsv.de> oder <http://www.bav.bund.de>

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT





Volkstrauertag 2020

75 Jahre gemeinsam für den Frieden

Zentrale Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag
am 15. November 2020
im Plenarsaal des Deutschen Bundestages

Benefiz-Konzert
BR Fernsehen • 9:00 Uhr

Live aus dem Bundestag
ZDF • 13:30 Uhr



Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Buchenholz gespalten, 1 m, ab Wald in Stückbrunn zu verkaufen.
Tel. 0151/11629855

Su. Baugrundstück od. Bauerwartungsland zu kaufen.
Ich freue mich auf Ihr Angebot. Tel. 015127138580

Markisen - Winterpreise

Terrassendächer
Sommergärten
Ganz-Glas-Duschen
Insektenschutz

GLAS Trem
Agentur
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-trem.de

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

BEILAGEN HINWEIS

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von

Physiotherapie Cuno & Eichfelder

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Oertel-Baustoffe – Ihr regionaler Baustoffhändler für Neubau, Sanierung und Außenflächengestaltung

Aus aktuellem Anlass – nur telefonische Beratungstermine!

- Alles für den **Neubau** – von der Bodenplatte bis zum Dachziegel
- Alles für den **Innenausbau** – vom Estrich bis zur Dachdämmung
- Alles für die **Sanierung** – vom Dachausbau bis zur Schimmelsanierung
- Alles für den **Außenbereich** – von der Terrassenplatte bis zum Gartenzaun und Regenwasserzisternen
- Sämtliche **Bauelemente** – vom Dachfenster bis zum Garagentor
- „Just-in-time“-**Lieferung** Ihrer Baustoffe mit eigenem Fuhrpark
- **Ausstellungsflächen** zum Anfassen – von Garten- und Terrassenplatten bis zur Dachflächenfenster-Premiaausstellung

Nutzen Sie unsere Telefonberatung!

Oertel-Baustoffe

Gerberstraße 8 • 96052 Bamberg
Fon: 09 51/9 67 27-0
Fax: 09 51/9 67 27-50
www.oertel-baustoffe.de

Oertel Herbst Aktion 2020
Profitieren Sie von der gesenkten MwSt.!